

# Hausordnung des Bürgerhauses

1. Das Gebäude „Bürgerhaus, Am Gesteiger 8“ ist eine öffentliche Einrichtung im Eigentum der Stadt Gräfenberg.

Das Personal, die Bewirtschaftung und die Umsetzung dieser Hausordnung obliegen dem Kommunalunternehmen Gräfenberg (im Folgenden „KUG“ genannt).

2. Die Räume können für sportliche, kulturelle oder gesellschaftliche - öffentliche - Veranstaltungen angemietet werden. Eine Nutzung für private Veranstaltungen ist nicht zulässig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung.

Die Einzelheiten regelt ein gesondert erstellter Nutzungsvertrag.

3. Öffnungszeiten:

a, Bücherei: Di 14.30 – 17.00 Uhr; Fr 16.00 – 18.30 Uhr

b, öffentliche Toilette: 01. März bis 31. Oktober: 08.00 – 19.00 Uhr

01. November bis 28. Februar: 08.00 – 18.00 Uhr

4. Der Hausmeister und dessen Gehilfen üben das Hausrecht aus. Sie haben für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und sind den Nutzern gegenüber weisungsberechtigt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sie haben das Recht, Personen, die ihren Anordnungen nicht nachkommen oder gegen die Hausordnung verstoßen, des Gebäudes zu verweisen.

5. Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten.

6. Das Rauchen in den öffentlichen Gebäudeteilen ist untersagt.

Dies gilt insbesondere für die Toiletten, die Aufzugsanlage und die Treppenhäuser.

7. Offenes Feuer, brennbare Gase und Flüssigkeiten und pyrotechnische Gegenstände sind untersagt. Die Verwendung von Kerzen unterliegt der Sorgfaltspflicht.

8. Im gesamten Gebäude ist auf Reinlichkeit zu achten. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Toilette. Mit Strom, Wasser und Heizenergie ist sparsam umzugehen.

9. Tieren (mit Ausnahme von Blindenhunden und sonstigen Hilfstieren) ist der Zutritt zum Gebäude untersagt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von der Stadtverwaltung oder dem Hausmeister gestattet.

10. Für die Beschädigung oder den Verlust persönlicher Gegenstände oder Garderobe übernimmt die Stadt Gräfenberg keine Haftung. Für Schäden am Gebäude oder der Einrichtung haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

11. Die Nutzer stellen das KUG und die Stadt Gräfenberg von etwaigen Haftungsansprüchen, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gebäudes, der Einrichtung und der Zugänge stehen, frei.

12. Die Ruhezeiten von 22.00 – 06.00 Uhr sind einzuhalten.

Gräfenberg, 10.02.2015,

Nekolla, Erster Bürgermeister der Stadt Gräfenberg und

Steinlein, Vorstand des Kommunalunternehmens Gräfenberg (KUG)